

## Amtliche Bekanntmachungen

Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg - Änderung der Gebührensatzung

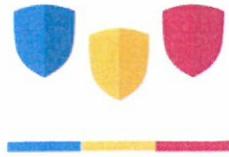
Die Mitgliederversammlung der Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Siehe Anlage.

Bad Segeberg, 30.11.2022

Ansgar Schroedter  
Obermeister\*in

Carsten Bruhn  
Geschäftsführer\*in



Maler- und  
Lackierer-Innung  
für den Kreis Segeberg

Sitz Bad Segeberg

## Änderung der Gebührensatzung

Maler- und Lackierer-Innung für den Kreis Segeberg

### Anlage III Überbetriebliche Ausbildung

#### a) Lehrgangsgebühren

##### Grundstufe

		neu	alt
G-MBF/03	2 Wochen	600,00 €	380,00 €
G-MF/07	2 Wochen	600,00 €	380,00 €

##### Fachstufe

MB2/04	1 Woche	210,00 €	190,00 €
MGI1/04	1 Woche	210,00 €	190,00 €
MGI2/04	1 Woche	210,00 €	190,00 €
MGI3/04	1 Woche	250,00 €	190,00 €
MGI4/04	1 Woche	290,00 €	190,00 €
MGI5/04	1 Woche	270,00 €	190,00 €

Die Innung gewährt **ihren** Mitgliedern einen Zuschuss aus dem Innungshaushalt in Höhe von 50% der jeweiligen Lehrgangsgebühren.

#### b) Regiebetriebe

Regiebetriebe zahlen zu der Gebühr die nicht förderfähigen Sätze Bundes- und Landesmittel je Teilnehmer.

#### c) Gebühren für überbetriebliche Ausbildung

Verwaltungskosten von den Gebührensätzen 15%.

#### d) Stornogebühr

Für Teilnehmer/innen, die unentschuldigt nicht an einem Kurs teilnehmen, werden dem Betrieb Kosten in Höhe von 85,-- € pro Lehrgangswoche in Rechnung gestellt.

Rechtzeitige (= mind. eine Woche vor Kursbeginn) und krankheitsbedingte (ärztliche Bescheinigung erforderlich) Absagen sind weiterhin kostenfrei möglich.

Die Gebühren treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Über Einzelheiten der Gebührenordnungsänderung werden die Innungsmitglieder auf der Innungsversammlung informiert.

Bad Segeberg, den 30.11.2022